## BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 1 " Das Suhl " der Gemeinde Goldbeck, Kreis Grafschaft Schaumburg

Der Bebauungsplan Nr. 1 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Die Gemeinde will das am Süd-West-Rande der vorhandenen Bebauung gelegene 1,6 Hektar große Gebiet "Das Suhl" für Wohnzwecke in Anspruch nehmen. Als Zufahrtsstraßen kommen die vorhandenen Wege (A) und (B) in Frage. Neu herzustellen ist der Wohnweg (C) mit einer Gesamtbreite von 6,50 m. Der am Süd-Rande des Plangebietes gelegene Friedhof soll späterhin nach Süden erweitert werden.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein Kleinsiedlungsgebiet mit zweigeschossiger offener Bauweise entstehen. Der überbaubare Teil der Grundstücke beträgt 0,2.

Die auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 9.000, -- betragen.

Rinteln, am 15. Juli 1963 HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA 326 R I N T E L N WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL.5300

Goldbeck, den

Der Gemeindedirektor